

**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 91 (1994)

**Heft:** 9

**Rubrik:** Aus den Kantonen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Niederschwellige Einsatzprogramme gefordert

### Berner Konferenz für Fürsorge und Vormundschaft (BKFFV)

*Ein Jahr nach der Gründung der Berner Konferenz für Fürsorge und Vormundschaft (BKFFV) konnte Präsident Urs Bohren, Ittigen, an der ersten Hauptversammlung über eine erfreuliche Entwicklung des Verbandes berichten. Gleichzeitig warnte er davor, unter dem gegenwärtigen Spardruck beim Personal oder bei präventiven Massnahmen zu sparen. Niederschwellige Einsatzprogramme für Ausgesteuerte müssten geschaffen werden, damit das Schlagwort «Einmal Fürsorge – immer Fürsorge» nicht bereits für ganz junge Menschen zur traurigen Realität werde.*

Bis Mitte April 1994 schlossen sich 91 Gemeinden und 44 Personen in leitenden Funktionen dem neugegründeten BKFFV an. Der Verband knüpfte Kontakte zu kantonalen Stellen und Verbänden und konnte denn auch in seinem ersten Jahr bereits zu zwei Vernehmlassungen Stellung nehmen: zum neuen Kreisschreiben zum Zuschuss nach Dekret (Fü Nr. 67) und zu jenem zur Aufbewahrung und Kontrolle des Mündelvermögens (J Nr. 6). Marianne Rohr, Sekretärin des BKFFV, vertritt den Verband in der Kommission für die branchenbezogene Lehrlingsausbildung in bernischen Gemeindeverwaltungen und in der Begleitgruppe zur Untersuchung der Angebotsstruktur der Hilfen für Suchtmittelabhängige im Kanton Bern.

#### Sozialpolitik unter dem Messer

Die Aufwendungen, welche die Gemeinden für Menschen in Not von Ge-

setzes wegen zu leisten haben, sind in den vergangenen Jahren erheblich angestiegen. Es sei keine Trendwende in Sicht, stellte Präsident Urs Bohren fest. Im Gegenteil zeigten die Erfahrungen, dass nach dem Ende der rezessiven Phase die Zahl der Fürsorgebezüger nicht zurückgehe, sondern im besten Fall für einige Zeit stabil bleibe.

Der Grundsatz «Hilfe zur Selbsthilfe» müsse das Ziel des gemeinsamen Bemühens sein. Dies erfordere jedoch zu Beginn der Hilfe höhere Ausgaben und Investitionen. Nur wenn es vermehrt gelinge, Menschen, die heute vom öffentlichen Sozialdienst Unterstützung bekommen, wieder in die Selbständigkeit zu führen, bestehe eine Chance, die gestellten Aufgaben zu bewältigen. «Einmal Fürsorge – immer Fürsorge»: dieser traurige Grundsatz, heute nur allzu oft auch für ganz junge Menschen Realität, müsse durchbrochen werden. In diesem Sinn seien Massnahmen zu unterstützen, die nach dem Grundsatz «Arbeit statt Fürsorge» niederschwellige Einsatzprogramme für arbeitslose, ausgesteuerte Fürsorgeklienten anstreben. In diesem Zusammenhang seien auch Beiträge der öffentlichen Sozialhilfe an die Ausbildung von Fürsorgeklienten zu sehen, die je nach persönlicher Situation keine Stipendien erhielten.

Der Präsident des BKFFV setzte sich nachdrücklich dafür ein, dass zusätzliche Stellen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter geschaffen werden. Das sorgfältige Abklären und das Suchen

nach individuellen Chancen und Lösungen für die Betroffenen zahle sich langfristig aus.

### Für SKöF-Richtlinien

Die BKFV will dafür einstehen, dass die Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfe der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge (SKöF) im Sinne der Integration und Reintegration von Klienten angewendet werden.

Im Anschluss an die statutarischen Traktanden zeigte Peter Tschümperlin, Geschäftsführer der SKöF, in seinem Referat «Existenzsicherung als Zweck der Sozialhilfe» Unterschiede

zwischen den verschiedenen Existenzminima (Ergänzungsleistungen, SKöF, betriebsrechtliches Existenzminimum) in der Schweiz auf. Die Sozialhilfe werde als Instanz definiert, die mit steuernden, stützenden oder helfenden Massnahmen vorübergehend und verändernd auf die soziale Situation von latent oder akut notleidenden Personen und Personengruppen einwirke, wobei die Not nicht ausschliesslich finanzieller Natur sein müsse. Die Bemessung der Sozialhilfeleistungen dürfe in keinem Fall und in keinem einzelnen Punkt losgelöst vom Ziel der optimalen Selbständigkeit und der sozialen Integration der Hilfesuchenden betrachtet werden. *cab*

## Alte «ZöF» und «Armenpfleger» gesucht

Die Geschäftsstelle der SKöF in Bern hat sich zum Ziel gesetzt, nach dem Bezug der neuen Räume im Berner Mattequartier auch die Dokumentation neu zu ordnen und zu vervollständigen. Bei dieser Arbeit wurde festgestellt, dass einige Jahrgänge der «Zeitschrift für öffentliche Fürsorge ZöF» bzw. des «Armenpflegers» (so hiess die Publikation früher) fehlen und zwar

- die Jahrgänge 1947 bis 1963 von «Der Armenpfleger» und
- der Jahrgang 1979 der «ZöF».

Wer seine eigenen Archive entlasten und der SKöF durch die Abtretung der

entsprechenden Bände einen Dienst erweisen möchte, ist gebeten, sich mit der Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen. Die SKöF ist vorab an den gebundenen Jahrgängen interessiert; sie nimmt Schenkungen dankend entgegen und wäre allenfalls auch bereit, die fehlenden Exemplare gegen ein angemessenes Entgelt zu kaufen.

*Kontaktadresse: SKöF, Mühlenplatz 3,  
Postfach, 3000 Bern 13,  
Tel. 031/312 55 58.*

*cab*